Editorial

Von RA Dr. iur. Reto Fanger,
Gründer/Inhaber ADVOKATUR FANGER | Anwaltsboutique für ICT-, Daten-, Medien- und Arbeitsrecht

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER

Gerne begrüsse ich Sie zur September-Ausgabe des WEKA-Newsletters «Datenschutz».

Ich gehe davon aus, dass Sie bei Erscheinen dieser Ausgabe bereits Kenntnisse von der Endfassung der Verordnungen zum revidierten Datenschutzgesetz haben, da der Bundesrat – wie vorgängig erwartet – diese im Rahmen seiner Sitzung am 24. August 2022 verabschiedet hat. Trotz nach wie vor sommerlichem Wetter kommt dabei bereits ein bisschen Advents- beziehungsweise gar Weihnachtsstimmung auf, wenn immer mehr Türchen aufgehen oder dann schliesslich die gesamte Bescherung ausgepackt wird und sich herauskristallisiert, ob die Weihnachtsgeschenke dem Wunschzettel entsprechen oder sich allenfalls leichte Enttäuschung breitmacht. Erwartet worden sind nicht nur

- die neue Verordnung zum Datenschutzgesetz (bisher VDSG, neu DSV),
- die neue Verordnung über die Datenschutzzertifizierungen (VDSZ) sowie
- allfällige weitere überarbeitete oder neue Verordnungen aus dem Datenschutzbereich,

sondern insbesondere auch Verordnungsinhalte, die den gesetzlichen Vorgaben des revDSG entsprechen. Ich freue mich daher mit Ihnen über interessante Neuigkeiten und spannende Diskussionen über das nun erstmals gesamthaft überblickbare Revisionsvorhaben zum Datenschutzgesetz des Bundes.

Vor Ihnen liegt wiederum eine Ausgabe des Newsletters «Datenschutz», mit der Sie einen vielfältigen Einblick in unterschiedliche Datenschutzaspekte erhalten werden:

Mit dem einleitenden Artikel **«Webprofiling nach dem neuen Datenschutzgesetz»** beleuchtet Corinna Eschenbach, inwiefern die grossen Tech-Konzerne wie Google oder Meta mit ihrem Geschäftsmodell und den entsprechenden Applikationen dem revDSG entsprechen.

Der zweite Artikel **«Datenschutzrechtliche Vorgaben bei Umfragen zur Mitarbeiterzufriedenzeit via Internet mit Sonderbestimmungen im Personalverleih»** von Annja Mannhart zeigt auf, was bei der webbasierten Mitarbeiterbefragung durch Umfrageinstitute zu beachten ist.

Im dritten Artikel **«Das revidierte Datenschutzgesetz und die neuen Herausforderungen für die Unternehmen – der Umgang mit Risiken»** zeigt Carmen de la Cruz auf, welche datenschutzrechtlichen Risiken in der IT aus Unternehmensperspektive zu beachten sind.

Mit dem vierten Artikel **«Was Privacy-Infrastrukturen leisten können und was nicht»** nimmt Oliver Schonschek Bezug auf den Datenschutz durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen auf der Ebene der IT-Infrastrukturen und zeigt auf, wie weit Datenschutztechnologien reichen.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre!

Herzlich, Ihr Reto Fanger

RA Dr. iur. Reto Fanger
Herausgeber

DER HERAUSGEBER

«Datenschutz als Querschnittsmaterie ist zentraler Compliancebestandteil kleiner, mittlerer und grosser Unternehmen sowie von Behörden auf Stufe Gemeinde, Kanton oder Bund: Nur wer die konkreten betrieblichen Abläufe versteht *und* die einschlägigen Datenschutzanforderungen kennt, kann massgeschneiderte Lösungen empfehlen und umsetzen.»

Mit diesem Credo betreut der Luzerner Rechtsanwalt Unternehmen und Behörden in der ganzen Schweiz.

Reto Fanger ist Gründer/Inhaber der ADVOKATUR FANGER – Anwaltsboutique für ICT-, Daten-, Medien- und Arbeitsrecht, Founding Partner der Swiss Business Protection AG – dem Kompetenzcenter Wirtschaftsschutz Schweiz, Dozent an der Hochschule Luzern-Wirtschaft, Lehrbeauftragter an der Universität Luzern sowie Co-Organisator und -Tagungsleiter des Lucerne Law & IT Summit (LITS) der Universität Luzern.

www.advokatur-fanger.ch
www.swissbp.ch